Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
" " " " halbjährig . . . . . 16 "
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI. Samstag 27. Februar 1932. Nr. 17.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 19. Februar. — Stadtsenat vom 9. Februar. — Gemeinderatsausschüsse: VIII. vom 8. Februar. — Bezirksvertretungen: Mariahilf vom 28. Jänner. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsämter. — Marktbericht vom 14. bis 20. Februar. — Baubewegung vom 24. bis 26. Februar. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 19. Februar 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, VizeBgm. Hoß, die GRe. Weigl, Marie Bock und Hofbauer.

1. Die GRe. Angermayer, Gröbner, Hammerschmid, Iser, Kogler und Reisinger sind entschuldigt.

2. Vorsitzender VizeBgm. Hoß macht folgende Mitteilung:

Anläßlich des Weihnachtsfestes 1931 sind zugunsten der Pfleglinge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten von Genossenschaften, Verbänden, Vereinen, Körperschaften, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren, Bekleidungsstücken, Lebensmitteln, sonstigen Naturalien und Spielsachen eingelangt.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

3. Vorsitzender VizeBgm. Hoß teilt ferner mit, daß GR. Dr. Alma Motzko einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 1) in Angelegenheit der Aktion „Winterhilfe" eingebracht hat, und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

4 bis 6. Die Anträge zu den Postnummern 3 bis 5 der Tagesordnung werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen.

4. Pr. Z. 275, P. 3. Für den Albrecht Dürer-Bund wird ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

5. Pr. Z. 311, P. 4. Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Hollandsche Cacao en Chocoladefabrieken v./h. Bensdorp & Co. im XIX. Bezirke. I. Die Gemeinde Wien kauft von Ilse Groh, vertreten durch Herbert Groh, das Grundstück 784/7, Einl.Z. 1563, Grundbuch Ober-Döbling, im Ausmaße von 448 m² um den Pauschalpreis von 14.300 S und von der Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard E. V. in Eibingen bei Rüdesheim am Rhein, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Anton Mrasek, die Grundstücke 784/8 und 785/3 in Einl.Z. 1564 mit 348 und 177 m², ferner das Grundstück 785/2 in Einl.Z. 1753 mit 283 m², beide Grundbuch Ober-Döbling, um den Pauschalpreis von 20.700 S, zusammen also Gründe im Ausmaße von 1256 m² um 35.000 S, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist mit der Ausfolgung des einverleibungsfähig unterfertigten Kaufvertrages, in dem der Kaufschilling quittiert wird, an die Gemeinde Wien fällig.

2. Die Grundstücke sind der Käuferin frei von Pfandrechten, Lasten, mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten und frei von allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen und, wie sie liegen und stehen, sowie vollkommen bestandfrei zu übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Eine Haftung für ein bestimmtes Ausmaß und für eine bestimmte Beschaffenheit der Liegenschaften wird von den Verkäuferinnen nicht übernommen.

5. Die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, trägt die Käuferin. Die Wertzuwachsabgabe, die Legalisierungskosten und die Kosten der eigenen rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten der Verkäuferinnen.

II. Die Gemeinde Wien überträgt an die Firma Hollandsche Cacao en Chocoladefabrieken v./h. Bernsdorp & Co. (im folgenden Firma Bensdorp & Co. genannt), vertreten durch Direktor A. C. M. Nijdam, das Grundstück 788/13 in Einl.Z. 1329, Grundbuch Ober-Döbling, an der Weinberggasse, im Ausmaße von 1152·23 m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Firma Bensdorp & Co. leistet der Gemeinde Wien für diese Uebertragung eine Entschädigung in der Weise, daß sie sämtliche aus dem Ankauf der sub I. genannten Liegenschaften für die Gemeinde Wien sich ergebenden Kosten, Gebühren und Abgaben einschließlich des Kaufschillings auf sich nimmt.

2. Die Firma Bensdorp & Co. leistet an die Gemeinde Wien eine einmalige Aufzahlung von 5000 S, die gleichzeitig mit der Ausfolgung des von der Gemeinde einverleibungsfähig unterfertigten Kaufvertrages fällig ist.

3. Das Grundstück 788/13, Grundbuch Ober-Döbling, wird vollkommen satz-, lasten- und bestandfrei, wie es liegt und steht, übergeben und übernommen.

4. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

5. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Legalisierungskosten und Kosten allfälliger eigener rechtsfreundlicher Vertretung gehen zu Lasten der Firma Bensdorp & Co.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

6. Pr. Z. 245, P. 5. Festsetzung eines Kleingartenteilgebietes Nr. 36 im XXI. Bezirke „Im Schierlinggrund", Aufschließungs- und Aufteilungsplan (Plan Nr. 351). In Ergänzung des Flächenwidmungsplanes werden im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M.Abt. 54, Z. 2986/31, durch rote Umränderung hervorgehobenen Liegenschaften Kat.Parz. 1053, Einl.Z. 587, Kat.Parz. 1054, Einl.Z. 400, Grundbuch Aspern im XXI. Bezirke, werden aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden, als Kleingartenteilgebiet Nr. 36 in die Kleingartenzone einbezogen und als Laubengebiet bestimmt. Der für das Plangebiet vorgelegte Aufschließungsplan wird genehmigt.

2. Die zu errichtende Kleingartenanlage ist nach den im Plane als solchen bezeichneten Straßenfluchtlinien (Hauptabfriedungslinie) gegen die Verkehrsflächen mit einem in gefälligen Formen gehaltenen, die freie Durchsicht nicht behindernden Gitter abzuschließen.

3. Als Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen zu gelten.

4. Die Ausgestaltung der Wege 1 bis 5 wird nach den im Plane violett eingezeichneten Querprofilen in Aussicht genommen.

5. Die vor den Straßenfluchtlinien gelegenen, im Plane durch gelbe Farbe bezeichneten Grundflächenteile der Liegenschaften sind unentgeltlich, kosten- und lastenfrei ins Verzeichnis über das öffentliche Gut zu legen und nach den Weisungen der Baubehörde in der richtigen Höhenlage über Auftrag in den physischen Besitz der Gemeinde zu übergeben.

6. Die im Plane durch gelbe Färbung hervorgehobenen Verkehrsflächen sind öffentliche, die durch braune Färbung hervorgehobenen Verkehrsflächen sind Privatwege, welch letztere im Sinne des § 53 der Bauordnung für Wien von den Eigentümern der anrainenden Lose als Wege herzustellen und als solche zu erhalten sind.

7. Bei Einhaltung des genehmigten Aufschließungsplanes können in der Anlage unbewohnbare Lauben nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung errichtet werden, wobei die im Plane durch grüne Farbe bezeichneten Grundflächenteile von jeder Verstellung durch Hütten freizuhalten sind.

8. Der 10 m breite Streifen beiderseits der Freileitung der „Newag" ist von der Bepflanzung mit Bäumen und hochwachsenden Sträuchern freizuhalten.

Berichterstatter GR. Speiser.

7. Pr. Z. 350, P. 1. Im § 2B, Punkt 2, und im § 4, Punkt 4, lit. c, der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien ist die Ziffer „21" durch die Ziffer „18" zu ersetzen.

Folgender Zusatzantrag des Berichterstatters wird angenommen:

Dem vorliegenden Antrag sind noch die Worte hinzuzufügen: „Dieser Beschluß tritt mit 1. März 1932 in Kraft."

(Redner: GR. Gschladt.)

Berichterstatter GR. Breitner.

8. Pr. Z. 250, P. 2. Die im 1. periodischen Bericht aus 1932 (Beilage Nr. 10) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Gemeindeverfassung zur Kenntnis genommen.

(Redner: Die GRe. Dr. Arnold, Dr. Alma Motzko und Dr. Tandler.)

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

9. Pr. Z. 329, P. 6. Bau einer Gasbehälteranlage im XIII. Bezirke.

(Redner: GR. Kunschak.)

Das Geschäftsstück wird von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 1) der GR. Dr. Alma Motzko in Angelegenheit der Aktion „Winterhilfe" wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Erban und Begründung durch die Antragstellerin die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die GRe. Dr. Alma Motzko, Dr. Tandler, Kunschak, Reismann und der Bürgermeister.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 43 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 der GR. Dr. Alma Motzko und Kollegen:

Pr. Z. 404/32. Der „Zentralverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs" mit dem Sitze in Wien, V. Reumannhof, hat mit Schreiben vom 15. d. M. an alle Ortsgruppenvorstände seiner Organisation ein Schreiben gerichtet, in welchem unter Bezugnahme auf eine Intervention des GR. Reismann bei StR. Prof. Dr. Tandler mitgeteilt wird, daß bedürftige Mitglieder des Verbandes in eine Aktion der Winterhilfe eingereiht werden. Zu diesem Zwecke werden Listen der bedürftigsten Mitglieder von den Ortsgruppenvorständen eingefordert. Die Beteilung dieser Mitglieder mit Lebensmittelpaketen würde durch die M.Abt. 8 geschehen. Es heißt in diesem Schreiben weiter, daß für diese Aktion nur jene Mitglieder in Vorschlag zu bringen seien, „die mit den Mitgliedsbeiträgen am Laufenden sind". Schließlich wird ersucht, „diese Aktion nicht an die große Glocke zu hängen," sondern „ohne viel Aufsehen zu erregen" im Ortsgruppenkreise durchzuführen. Dazu ist zu bemerken, daß Erhaltungsbeitragsempfänger und jede Art von Rentnern nunmehr durch zwei Aktionen von der Winterhilfe ausgeschlossen sind, insbesondere aber vom Bezuge der so begehrten Lebensmittelpakete.

Durch die in dem Schreiben erwähnte Vereinbarung mit der Leitung der Winterhilfe wird dieser Grundsatz, der bisher sehr rücksichtslos festgehalten wurde, durchbrochen, jedoch sehr einseitig, nämlich zugunsten einer parteipolitisch orientierten Organisation. Damit ist der „überparteiliche" Charakter der Winterhilfe auf das schwerste gefährdet und diese Aktion gerät in den begründeten Verdacht, als Agitationsmittel zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht zu werden.

Es drängen sich die Fragen auf:

1. Ist dem Herrn amtsf. StR. Prof. Dr. Tandler bekannt, daß entgegen der von ihm an die Fürsorgeinstitute ausgegebenen Weisung, in die Speise- und Lebensmittelaktion der Winterhilfe nur ausgesteuerte Arbeitslose und Empfänger der Notstandsaushilfe einzubeziehen, durch eine Vereinbarung mit dem „Zentralverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs" auch die dort organisierten Rentner herangezogen werden, während alle anderen Erhaltungsbeitragsempfänger, Alters- und Unfallsrentner nach wie vor auch im Falle größter Bedürftigkeit hievon ausgeschlossen bleiben?

2. Ist dem Herrn amtsf. StR. Prof. Dr. Tandler bekannt, daß durch die einseitige Vereinbarung der Leitung der Winterhilfe mit dem sozialdemokratischen „Zentralverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs" der überparteiliche Charakter der Winterhilfe tatsächlich durchbrochen ist und damit der Erfolg der Aktion auf das schwerste gefährdet wird?

3. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, daß durch die Bedingung, die der Zentralverband an den Bezug der Lebensmittelpakete knüpft (Nachweisung über die Abstattung der Mitgliedsbeiträge), die Winterhilfe in gröblichster Weise zum Mitgliederfang und zu parteipolitischer Agitation seitens des Zentralverbandes mißbraucht wird?

In Anbetracht dieses Sachverhaltes stellen die Unterzeichneten den

Antrag:

Der Herr amtsf. StR. Prof. Dr. Tandler wird aufgefordert, dem Gemeinderat unverzüglich über den aufgezeigten Tatbestand Aufklärung zu geben und solche Anordnungen zu treffen, die den überparteilichen Charakter der Winterhilfeaktion herstellen und gewährleisten. In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Vertrauliche Sitzung vom 19. Februar 1932.

Vorsitzender: GR. Hofbauer.

Berichterstatter GR. Breitner.

Pr. Z. 276, P. 1. Der im vertraulichen Teile des 1. periodischen Berichtes aus 1932 (Beilage Nr. 12) enthaltene Zuschußkredit wird gemäß § 102 der Gemeindeverfassung zur Kenntnis genommen.

Pr. Z. 279, P. 2. Abschreibung eines Wohnbausteuerrückstandes.

Berichterstatter GR. Hieß.

Pr. Z. 277, P. 3. Der Schwester des verstorbenen Schriftstellers Karl Adolph, Pauline Adolph, wird eine vierteljährlich im vorhinein auszuzahlende außerordentliche Pension von 75 S monatlich ab 1. Februar 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Pr. Z. 278, P. 4. Der Witwe des Kunstmalers Eduard Charlemont, Marie Charlemont, wird eine vierteljährlich im vorhinein auszuzahlende außerordentliche Pension von monatlich 75 S ab 1. Februar 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Berichterstatter GR. Beisser.

Pr. Z. 154, P. 5. Der Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Carl Noorden wird in Anerkennung und Würdigung seiner großen Verdienste um die medizinische Wissenschaft zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Pr. Z. 153, P. 6. Der Wiener Universitätsprofessor und Vorstand der Klinik für Kehlkopf-, Nasen- und Ohrenkrankheiten Dr. Markus Hajek wird in Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Pr. Z. 156, P. 7. Der Tonkünstler Josef Reiter wird in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die österreichische Musik anläßlich seines 70. Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Pr. Z. 155, P. 8. Kommerzialrat Johann Wancura, Chef und Alleininhaber des Bankhauses Schelhammer & Schattera, wird in Anerkennung seines charitativen Wirkens anläßlich des hundertjährigen Bestandes des Bankhauses Schelhammer & Schattera zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

Pr. Z. 274, P. 9. Der vorgelegte Vertrag betreffend den Verkauf des Hauses Einl.Z. 29, Grundbuch Neufeld, an den österreichischen Bundesschatz wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter GR. Speiser.

Pr. Z. 334, P. 10. Dem Oberveterinärrat August Dziurzynski wird anläßlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst für die langjährige und vorzügliche Dienstleistung die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Pr. Z. 335, P. 11. Dem Oberveterinärrat Heinrich Rosenzweig wird anläßlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst für die langjährige und vorzügliche Dienstleistung die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Stadtsenat.

Sitzung vom 9. Februar 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Anwesende: Die VizeBgm. Emmerling und Hoß, die StRe. Ing. Biber, Breitner, Kokrda, Kunschak, Linder, Dr. Alma Motzko, Richter, Speiser und Weber; ferner Mag.Dior. Dr. Hartl.

Entschuldigt: StR. Dr. Tandler.

Schriftführer: Verw.Sekr. Feiler.

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner.

(Pr. Z. 250, M.Abt. 4/Mi/42/32.) Die im 1. periodischen Berichte aus 1932 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser.

(Pr. Z. 282, M.D./849/31.) Die Oberrechnungsräte Johann Albrecht und Johann Wochian werden zu Direktionsräten, die Rechnungsräte Anton Müller, Heinrich Ollscher, Anton Dobrowolny, Franz Mittenbacher, Emil Brach, Franz Ohnheiser, Anton Kadawy, Leopold Weiß, Alfred Richter, Karl Schießbühl, Anton Pich, Friedrich Scharetzer und Johann Löhlein werden zu Oberrechnungsräten ernannt.

(Pr. Z. 281, M.D./850/31.) Titularamtsrat Hugo Riß und die Verwaltungssekretäre Viktor Kien, Johann Leitl, Franz Watzger, Otto Retressa, Heinrich Gruber, Franz Heiß, Karl Gärtner, Otto Schöpfleutner, Alexander Bambule und Karl Nödl werden zu Amtsräten ernannt.

Nachstehende Angestellte werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 268, M.Abt. 1) Physikatsrat Dr. Friedrich Steuer;
(Pr. Z. 269, M.Abt. 1) Oberrechnungsrat Paul Hofbauer;
(Pr. Z. 270, M.Abt. 1) Kanzleioberkommissär Franz Wallasek;
(Pr. Z. 271, M.Abt. 1) Schlachthofoberaufseher Rudolf Mattes;
(Pr. Z. 259, M.Abt. 1) Badewärterin Josefine Czech;
(Pr. Z. 273, M.Abt. 1) Straßenarbeiter Franz Metzner;
(Pr. Z. 272, M.Abt. 1) Straßenarbeiter Josef Niemer;
(Pr. Z. 120, Str.B./DZ/139/2/32) Inspektor der städtischen Straßenbahnen Robert Nozdroviczky (Titel Oberinspektor).

(Pr. Z. 263, M.D./170/32.) Gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 10. Dezember 1931, Z. 139.568/13, mit dem der offenen Handelsgesellschaft Payer, Schmutzer & Komp. die Errichtung von vier Zweigniederlassungen ihrer Leichenbestattungsunternehmung erteilt wurde, wird die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Die Ausschußanträge nachstehender Geschäftsstücke werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner.

(Pr. Z. 275, M.Abt. 4/Su/29/32.) Albrecht Dürer-Bund, Ehrenpreis.

(Pr. Z. 250, M.Abt. 4/Mi/42/32.) 1. periodischer Bericht aus 1932 über genehmigte Zuschußkredite.

Berichterstatter amtsf. StR. Linder.

(Pr. Z. 245, M.Abt. 54/2986/32.) Kleingartenteilgebiet Nr. 36 im XXI. Bezirke, im Schierlinggrund. Aufschließungs- und Aufteilungsplan (Plan Nr. 351).

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß VIII.

Sitzung vom 8. Februar 1932.

Vorsitzender: GR. Nachtnebel.

Anwesende: VizeBgm. Emmerling, die GRe. Cejchan, Daffinger, Danek, Dr. Dostal, Feldhofer, Fischer, Fuchs, Kurz, Michal, Reisinger, Ing. Schelz, Vavrousek und Waldsam; ferner SenR. Dr. Hornek, Mag.R. Dr Kraus, die Dioren. Ing. Menzel, Pikolon und Stanka, die VizeDioren. Ing. Beron, Ing. Güntner, Dr. Jonas, Ing. Muhr, Resch und Ing. Werner, DiorStellv. Ing. Raschendorfer und Ob.Insp. Dr. Wolf.

Entschuldigt: Die GRe. Haider, Hammerschmid und Lehninger.

Schriftführer: Kzl.Koär. Katrnoska.

Berichterstatter VizeDior. Ing. Güntner.

(Z. 271, G.W./F/46/32.) Für die Herstellung einer Kokslagergrube und die Verlängerung der Kran- und Elektrohängebahn im Gaswerk Leopoldau wird ein Sachkredit von 270.000 S genehmigt, der im Wirtschaftsplane unter Post IB vorgesehen und aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln zu bedecken ist.

(Z. 91, G.W./V/133/32.) Der Bericht über die Ergebnisse der Versuche zur Entgiftung und Odorierung des Gases wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter VizeDior. Ing. Beron.

(Z. 208, E.W./481/32.) Für den im Jahre 1932 notwendigen Ausbau der Leitungsnetze der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Sachkredit von 3,270.000 S genehmigt, der im Wirtschaftsplane vorgesehen ist und mit dem Teilbetrage von 600.000 S in den Kostenbeiträgen der Stromabnehmer und mit dem Restbetrag von 2,670.000 S in den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln seine Bedeckung findet.

Berichterstatter VizeDior. Ing. Werner.

(Z. 242, Str.B./5045/31.) Die Durchführung der im Jahre 1932 erforderlichen Erneuerungen von Oberleitungsanlagen der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 150.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplane vorgesehen und aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln zu bedecken ist.

(Z. 266, Str.B./5219/31.) Die Ausstellung von Streckenkarten für die Autobuslinien mit der Gültigkeit für zwei innerhalb des vom Ring und Kai umschlossenen Gebietes liegenden Teilstrecken wird genehmigt.

(Z. 240, 206, Str.B./510/3/4/32.) 19 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen auf den städtischen Straßenbahnen werden gemäß dem Direktionsantrage genehmigt.

Der Ausschußantrag zu nachstehendem Geschäftsstücke wird genehmigt und dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter VizeDior. Ing. Güntner.

(Z. 272, G.W./F/45/32.) Sachkredit für die Errichtung einer Gasbehälteranlage im XIII. Bezirke.

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Bezirksvertretungen.

VI. Wiener Gemeindebezirk, Mariahilf.

Oeffentliche Sitzung vom 28. Jänner 1932.

Vorsitzender: BV. Karl Bittner.

Schriftführer: AmtsR. Wanko.

Der Vorsitzende hält dem am 6. Jänner 1932 verstorbenen früheren Bezirksvorsteher Franz Schwarz einen warm empfundenen Nachruf, der von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird. Ferner begrüßt er die neuen Mitglieder der Bezirksvertretung Johann Heiß und Elvira Ballek; letztere leistet die Angelobung. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er im Sinne des einstimmigen Wunsches der Bezirksvertretung beim amtsf. StR. Weber vorgesprochen habe, damit bei Vergebung von Wohnungen im städtischen Neubau VI. Mollardgasse 89 in erster Linie auf die Bedürfnisse des Bezirkes Rücksicht genommen werde; StR. Weber habe die Zusage gemacht, daß nicht nur dem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung getragen werde, sondern alle im VI. Bezirke wohnhaften Wohnungsbedürftigen nach Tunlichkeit Berücksichtigung finden werden.

Die Antwort der M.Abt. 28 auf die Eingabe der Bezirksvertretung wegen Ausbaues der Linken Wienzeile bei Nr. 70, daß gegenwärtig an die Verwirklichung dieses Antrages nicht gedacht werden könne, weil vorher verschiedene Häuser und Grundstücke eingelöst werden müssen und hiefür hohe Kostensummen erforderlich sind, wird zur Kenntnis genommen.

Für die freigewordene Stelle eines Beirates der Zweiganstalt Mariahilf-Neubau der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wird BR. Anton Suchorek gewählt.

Zu Fürsorgeräten des VI. Bezirkes werden gewählt: Julius Beyrer, Handelsschullehrer, Marie Dienst, Kontrollorin, Rudolf Divis, Tischlermeister, Viktor Fettinger, Tapezierermeister, Franz Lukas, Fleischselchermeister, Rafael Mali, Schildermalermeister, Anton Slama, Tischlermeister, Heinrich Tichy, Uebertandrucker, Georg Woditschka, Beamter, und Johann Zapotocky, Privatbeamter.

BR. Doczkal führt Beschwerde über die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse auf der Wiener Stadtbahn, insbesondere an Sonn- und Feiertagen nachmittags bei schönem Wetter und ersucht, an zuständiger Stelle in dieser Richtung Vorstellungen zu erheben. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im März 1932:

I., VI., VII., X. und XX. Bezirk:	2., 9., 16., 23. und 30.
XXI. Bezirk:	1., 8., 15., 22. und 29.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 14. bis 20. Februar 1932.

Gemüse und Grünwaren. Zufuhren: 13.075 q (um 1599 q mehr als in der Vorwoche).

Die Mehrzufuhr ist hauptsächlich auf die stärkere Belieferung durch die Wiener Gärtner zurückzuführen. Teurer als in der Vorwoche notierten Kohl, Kohlsprossen, Vögerlsalat, Spinat, Petersilienwurzeln und Salatrüben. Verbilligt hat sich nur Knoblauch.

An Auslandsgemüsen sind eingelangt aus: Tschechoslowakei: Weißkraut, Zwiebel, Knoblauch, schwarzer Rettich, Kohlrabi, Petersilienwurzeln, Sellerie, Karotten, Kohl, Porree und Salatrüben. Ungarn: Zwiebel, Knoblauch und Spinat. Rumänien: Zwiebel. Deutschland: Kren. Italien: Spinat, Kochsalat, Bummerlsalat, Karfiol, Häuptelsalat, Kohlrabi, Petersilienkraut, Zwiebel, Knoblauch. Frankreich: Häuptelsalat, Artischocken, Petersilienkraut. Holland: Schwarzwurzeln, Weiß- und Rotkraut. Dänemark: Weißkraut. Aegypten: Tomaten und grüne Erbsen. Kanarische Inseln: Tomaten.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Kohl Ia per Stück 30 bis 40, IIa 12 bis 30, per Kilogramm 45 bis 50, Weißkraut per Kilogramm 40 bis 50, holländisches Rotkraut per Kilogramm 50 bis 60, italienischer Bummerlsalat per Stück 15 bis 40, französischer Häuptelsalat (Freilandware) per Stück 70 bis 100, italienischer Häuptelsalat per Stück 20 bis 50, italienischer Kochsalat per Kilogramm 120 bis 140, breitgetrauster Salat Ia per Stück 30 bis 40, IIa 20 bis 25, einheimischer und italienischer Spinat per Kilogramm 100 bis 160, ungarischer 90 bis 120, Kohlrabi Ia per Stück 14 bis 25, IIa 8 bis 12, italienischer per Stück 20 bis 40, Artischocken per Stück 80 bis 100, italienischer Karfiol per Stück 50 bis 100, ägyptische Tomaten per Kilogramm 180 bis 200, kanarische 260 bis 280, Zwiebel 50 bis 60.

Kartoffeln. Zufuhren: 7600 q (um 1857 q mehr als in der Vorwoche). Die Vorräte waren bedarfdeckend, die Preise blieben ohne nennenswerte Aenderung.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische gelbe 15 bis 24, weiße 14 bis 18, Rosen 15 bis 22, Juliperle 28 bis 38, Kipfler 32 bis 42.

Obst. Zufuhren: 5021 q (um 309 q weniger als in der Vorwoche). Die Preise zeigten keine wesentliche Aenderung. Zum Anbot kamen fast ausschließlich Aepfel.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische Bonapfel und Krummstiel 80 bis 100, steirische Maschanzker 80 bis 120, einheimische Haslinger und Strudler 80 bis 100, Wirtschaftsapfel 50 bis 80, Ananasreinetten 80 bis 100, Kanadareinetten 180 bis 240, Tiroler Edelrot 160 bis 240, Kalterer Bohmer 140 bis 240, amerikanische Aepfel 160 bis 260, Alexanderbirnen 160 bis 220, Winter-Dechantsbirnen 180 bis 260, einheimische Nüsse 100 bis 160, ausländische 90 bis 220, Grenobler 280 bis 360, Bananen Ia 240 bis 260, IIa 160 bis 180.

Agrumen. Zufuhren: 12.037 q (um 2487 q mehr als in der Vorwoche). Infolge stärkerer italienischer Orangensendungen sind die Zufuhren gestiegen. Orangen zeigten eine leichte Preisabschwächung, während Mandarinen und Zitronen im Preise unverändert blieben.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Stück: Zitronen 7 bis 10, Blutorangen per Stück 25 bis 40, per Kilogramm 110 bis 140, gelbe Orangen per Stück 12 bis 30, per Kilogramm 70 bis 110, Mandarinen per Kilogramm 140 bis 180.

Butter. Zufuhren: 216 q (um 25 q mehr als in der Vorwoche). Die Butterpreise sind trotz der nicht wesentlich erhöhten Zufuhr etwas gestiegen.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Inländische Teebutter 600 bis 680, Tischbutter 460 bis 560, Kochbutter 400 bis 480.

Eier: Zufuhren: 1,390.000 Stück (um 154.000 Stück mehr als in der Vorwoche). Die Preistendenz war infolge des stärkeren Angebotes und wegen des zu Beginn der Woche eingetretenen milderen Wetters nachlassend, so daß gegen Wochenende eine Preisverbilligung um durchschnittlich 1 g per Stück für frische Ware zu verzeichnen war.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Stück: Frische Eier 14 bis 16, Tee-Eier 17 bis 19, Kühlhauseier 11 bis 13, eingelegte 9 bis 12, polnische Eier 12 bis 14.

Pilze. Zufuhren: 9 q (um 1 q mehr als in der Vorwoche). Die Zufuhr beschränkte sich auf einheimische und ungarische Champignons.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Ungarische Champignons 500 bis 540, einheimische frisch 500 bis 700, ältere offene Ware 300 bis 400, getrocknete Herrenpilze 800 bis 1000.

Rindermarkt: Die Preise für Ochsen, Stiere und Beinlvieh waren unverändert. Gute Kühe ermäßigten sich um 5 g per Kilogramm. Der Marktverkehr war zuerst belanglos, doch besserte sich derselbe im weiteren Verlaufe. Auf dem Nachmarkte herrschte belangloser Verkehr, Hauptmarktpreise.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Inländische Ochsen 75 bis 165, ungarische 102 bis 165, rumänische 102 bis 155, jugoslawische 80 bis 150, Stiere 175 bis 100, Kühe 75 bis 102, Beinlvieh 40 bis 74.

Jung- und Stechviehmarkt: Bei ruhigem Verkehre wurden lebende Kälber um 10 g per Kilogramm teurer verkauft. Weidner Kälber notierten bei lebhaftem Verkehre zu fest behaupteten Vorwochenpreisen. Fleischschweine notierten in der prima Qualität (leichte Ware) zu Vorwochenpreisen, schwere und mindere Ware dagegen um 10 g per Kilogramm billiger. Fettschweine verbilligten sich um 5 bis 10 g per Kilogramm.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Kälber 120 bis 170, ausgeweidete 150 bis 230, ausgeweidete Fleischschweine 170 bis 230, ausgeweidete Fettschweine Ia 170 bis 180, IIa 165, ausgeweidete Lämmer 120 bis 230, ausgeweidete Schafe im Fell IIa 140, IIIa 100, ohne Fell 100 bis 220, ausgeweidete Kitzen 150 bis 250, ausgeweidete Ziegen IIa 60 bis 70.

Schweinemarkt: Bei lebhaftem Verkehre wurden Fleischschweine in der prima und Mittelqualität zu schwach behaupteten Vorwochenpreisen, schwere Ware bis um 5 g per Kilogramm billiger verkauft. Herrschafts-

schweine verbilligten sich um 5 bis 8 g, die übrigen Qualitäten um 3 bis 5 g per Kilogramm.

Es notierten in Groschen per Kilogramm: Lebende Fleischschweine 136 bis 190, lebende Fettschweine 130 bis 155.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren beliefen sich auf 25 Waggons mit 128·2 Tonnen, waren sohin um 2 Waggons mit 2·3 Tonnen kleiner als in der Vorwoche.

Im Großhandel notierten gegen die Vorwoche teurer in Groschen: Hinteres Rindfleisch bis 10 (200 bis 280), abgezogenes Schweinefleisch um 5 (170 bis 280), Jungschweinefleisch um 10 (210 bis 300), polnische Kälber um 5 (140 bis 195).

Billiger notierte in Groschen: Speck um 10 bis 20 (110 bis 170) Filz um 10 (180 bis 200), Fettschweine um 10 (150 bis 200).

Im Kleinhandel notierte gegen Samstag der Vorwoche billiger in Groschen: Schweineschmalz um 20 (220 bis 260), Speck um 10 (160 bis 200).

Die Zufuhren auf dem Geflügelmarkte waren besonders an Hühnern größer als in der Vorwoche, während die Zufuhren an Wildbret infolge der zu Ende gehenden Saison zurückgehen. Auf beiden Märkten waren keine Preisänderungen zu verzeichnen.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel in Groschen: Backhühner per Stück 350 bis 400, per Kilogramm 320, Brathühner per Stück 450 bis 600, per Kilogramm 320, Suppenhühner per Kilogramm 230 bis 300, steirische Poularden per Kilogramm 420 bis 480, Fettenten per Kilogramm 220 bis 350, Fettgänse per Kilogramm 200 bis 300, Truthühner per Kilogramm 250 bis 380, Hirschfleisch (Schulter) 220 bis 240, Schlegel 400 bis 550, Rehfleisch (Schulter) 220 bis 240, Rehrücken und Schlegel per Kilogramm 400 bis 450, Hasen im und ohne Fell per Stück 400 bis 750, Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 350 bis 600, Hasenrücken oder Lauf per Stück 200 bis 300, Hasenjunges per Stück 150 bis 200.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt (in der Klammer Großhandelspreise per Kilogramm in Groschen): Kabeljau 17.120 kg (100 bis 105), Kabeljau-Filet 11.390 kg (150 bis 160), Seelachs 4020 kg (75 bis 95) Seelachs-Filet 1200 kg (100 bis 150), Rotbarsch 65 kg (110), Austernfisch 300 kg (140), Angler 880 kg (220), jugoslawische Teichschille 150 kg (380).

Baubewegung

vom 24. bis 26. Februar 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Kantgasse 1, von der Pulverfabrik, Skodawerke, Wetzler-A.G., Bauführer A. Michler, Bm. (2823).
„ „ Neonanlage, Brandstätte 10, von Ing. H. Koditschek (2844).
„ „ Garage, Mahlerstraße 8, von der Hotel Bristol-A.-G., Bauführer W. Schallinger, Bm. (2874).
3. Bezirk: Materialschuppen, Boerhaavegasse 3, von Franz Panni, Bauführer Franz Breuer, Zm. (2825).
„ „ Umbau, Marxergasse 10, von Karl Högl, Bauführer Rudolf Schoderböck, Bm. (2828).
5. Bezirk: Einstellraum für Geschäftswagen, Johannagasse 36, von Hans Horner, Bm., Bauführer derselbe (2745).
6. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Gumpendorfer Straße 85, von der G. A. Scheidschen Affinerie, Bauführer Georg Roth, Bm. (2895).
„ „ Lichtreklame, Mariahilfer Straße 120, von der „Stafa", Warenhaus-A.G. (2866).
10. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Waldgasse 51, von Rudolf Waldinger, Bauführer Fritz Zacharias, Bm. (602).
„ „ Steinzeugrohrkanal, Wielandplatz 9, von Alois und Marie Bojanovsky, Bauführer Hans Ziermann, Bm. (604).
„ „ Einfamilienhaus, Wienerfeldgasse, Parz. 31, von Susanna Jaresch, Bauführer Josef Schretters Witwe, Mm. (645).
11. Bezirk: Zimmer und Küche, Hörtengasse 58, von Franz Müllner, Bauführer Franz Hirn, Bm. (452).

NOVAK
WIEN XIV. NOBILEGASSE 22. TEL. 31107.
EISENKONSTRUKTIONEN
BAU & KUNSTSCHLOSSEREI
619

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Helferstorferstraße 15, Josef Reiter, Zm. (2743).
„ „ Franziskanerplatz 1, Ad. Micheroli, Bm. (2827).
„ „ Wipplingerstraße 32, Vaterländische Baugesellschaft A.G. (2839).
2. Bezirk: Praterstraße 21, E. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (2840).
„ „ Obere Donaustraße 17, L. Allesch, Bm. (2748).
3. Bezirk: Linke Bahngasse 9, Spezialbauunternehmung L. Gussenbauer & Sohn (2898).
4. Bezirk: Rienößlgasse 15, A. Micheroli, Bm. (2859).
5. Bezirk: Margaretenhof, A. Barber, Bm. (2824).
„ „ Reinprechtsdorfer Straße 54, Primus Hofmann, Bm. (2899).
6. Bezirk: Garbergasse 7, Josef Lorenz, Bm. (2843).
„ „ Mariahilfer Straße 89, Ing. Gehler & Weinberger, Bm. (2871).
10. Bezirk: Siccardsburggasse 84, Leopold Mühlberger, Bm. (643).
„ „ Wielandgasse 13, Karl Pechoc, Mm. (644).
„ „ Herzgasse 13, Fritz Zacharias, Bm. (665).
11. Bezirk: Dreherstraße 36, Anton Pfisterer, Mm. (446).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Einl.Z. 38, Ober-St. Veit, von Dor. Stülpnagel (2897).
16. Bezirk: Einl.Z. 299, 300, 377, Ottakring, von Karl Stark (2893).
19. Bezirk: Einl.Z. 203, Ober-Döbling, von J. und V. Keßler (2785).

Arbeiten und Lieferungen.

Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. März, 13 Uhr. (M.Abt. 27a.) Lieferung von 500 Stück Winkelabspannungen aus Aluminiumbronze und 500 Stück Winkelabspannungen aus Kupfersiliziumbronze für den Ausbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung (Heft 13).

2. März, 9 Uhr. (M.Abt. 40.) Lieferung von Sand für Bauzwecke der Gemeinde Wien (Heft 14).

2. März, 9 Uhr. (M.Abt. 15a.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau XII. Hohenbergstraße, II. Teil, Ergänzung (Heft 15).

8. März, 13 Uhr. (M.Abt. 27a.) Lieferung von 500 Stück Leuchten für die öffentliche elektrische Beleuchtung (Heft 14).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Anbote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Bauspenglerarbeiten für den Wohnhausbau XII. Hohenbergstraße, Ergänzung.*)

Anbotverhandlung am 25. Februar 1932.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß: Martin Lößl 30, Karl Schedling 30, Ferdinand Schmidt 30, Alois Badstöber 26, Karl Schuhmann 32, Friedrich Katlein 28, „Spewig" 31, Theodor Schiller 31, Viktor Chmelicek 30, Josef Wallner & Josef Lambauer 31, Josef Fabian 30, Leopold Kopriwa & Sohn 25, Ignaz Skopek 20, Adolf Hertenberger 28, Leopold Hubmer 30, Johann Albrecht 30, Martin Stampf 25, Josef Wellner 26.

Malerarbeiten für den Wohnhausbau XIII. Jenullgasse 18 bis 26.*)

Anbotverhandlung am 25. Februar 1932.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß: Johann Scheer 20, Johann Bitzan 5, „Amag" 17, Franz Gritz 14, Willy Heller 15, Anton Hochreiter 12, Felix Giuliani 15, Rudolf Latzelberger 15, Karl Vogler & Anton Rumpl 20, Alois Charvat 12, Franz Benesch 15, Johann Kronfuß 19, Heinrich Brückner 19, S. Feuer + 4, Alois Danek & M. Fischer 16, Rudolf Jüttner 12, „Grundstein" 14, August Hyrtl 16, Johann Serrani 8, Ewald Hollwöger 18.

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse Nr. 19a
Tel. B-22-5-14 Serie

Kundmachungen.

M.Abt. 42/588/32.
I

Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42/3260/22/I, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g. Die Marktgebühren betragen sonach am **Rindermarkt:** Für ein Rind 1 S 21 g. Am **Jung- und Stechviehmarkt:** Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 20 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 24 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 8 g. Am **Schweinemarkt:** Für ein Schwein 24 g. Am **Schafmarkt:** Für ein Schaf 8 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 5 g. Für das Ausleihen einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 91 g.)

Die **Stallgebühren** betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 10 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die **Versicherungsgebühren** betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 2 g, für ein lebendes Fettschwein pro Woche 5 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 2 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1932.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 42/588/32.
II

Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachungen vom 20. März 1921, M.Abt. 42/669/21, und vom 22. September 1922, M.Abt. 42/3260/22/II, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g. Es stellen sich sonach: Die **Marktgebühren** für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 21 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 1 S 51 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 21 g; die **Schlachtgebühren** in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 4 S 84 g. Die **Einbringgebühr** für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 21 g. Die **Stallgebühr** für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 10 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder der Kontumazanlage eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1932.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 42/588/32.
III

Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachungen vom 22. September 1922, M.Abt. 42/3260/22/III, und vom 2. Jänner 1923, M.Abt. 42/4707/22, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g. Es stellen sich sonach:

1. Die **Schlachtgebühren** für ein Rind auf 4 S 84 g, für ein Kalb auf 61 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 40 g, für ein Lamm oder Kitz auf 24 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 12 g.

2. Die **Aufarbeitungsgebühr** für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke ꝛc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 2 S 42 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke ꝛc. für je 50 kg (Punkt 1, 2a der bezogenen Kundmachung) auf 1 S 21 g.

3. Die **Einbringgebühren** für ein Rind auf 1 S 21 g, für ein Kalb auf 20 g, für ein Schwein auf 24 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 8 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 48 g.

4. Die **Benützungsgebühren** für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 61 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 5 g.

5. Die **Stallgebühren**, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 10 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. **Sonstige Gebühren:** a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 4 S 84 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautausschnitt für je 500 kg oder weniger 2 S 42 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1932.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 42/588/32.
IV

Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42/3260/22/II, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g.

Es stellt sich sonach der **Stücktarif:** für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 48 g, für Kälber per Stück auf 20 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 8 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 24 g, für Hirsche per Stück auf 48 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 10 g, für Gänse per Stück auf 19 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 10 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1932.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 42/588/32.
V

Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthofes.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42/3260/22/V, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g. Es stellt sich sonach die **Schlachtgebühr** für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 97 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 1 S 82 g, für ein Schwein über 100 kg auf 2 S 42 g; die **Einbringgebühr** für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 24 g; die **Stallgebühr**, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1932.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 42/588/32.
VI

Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 22. September 1922, M.Abt. 42/3260/22/XII, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g. Es betragen sonach:

Die **Marktgebühren** für ein Rind 1 S 21 g, für ein Schwein (Spanferkel) 24 g, für ein Kalb 20 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 8 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst für 100 kg eine Gebühr von 5 g, für das Ausleihen einer Kälberwaage eine Gebühr pro Tag von 91 g, für die Benützung der Markteinrichtungen

anläßlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 6 S 05 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 21 g zu entrichten.)

Die **Stallgebühren** für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 10 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die **Versicherungsgebühren** für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 2 g, für ein Stück Fettschwein pro Woche 5 g, für ein Stück Jungschwein oder Kalb pro Woche 2 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 1 g.

Die **Schlachtgebühren** für ein Rind 4 S 84 g, für ein Kalb 61 g, für ein Schaf oder eine Ziege 40 g, für ein Lamm oder Kitz 24 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 12 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 97 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 1 S 82 g, für ein Schwein über 100 kg 2 S 42 g.

Die **Aufarbeitungsgebühr** für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtanlage selbst geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 2 S 42 g.

Die **Benützungsgebühren** von Schlachthallen per Schlachtstand 61 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 5 g.

Die **Einbringgebühren** für jedes unmittelbar in die Kontumazanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier sind gleich hoch wie die Marktgebühren.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. März 1932.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 43/G/III/32. Wien, am 23. Februar 1932.

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch im März 1932.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. September 1922, L.G.Bl. für Wien Nr. 145 ex 1922, und der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung vom 26. September 1922, L.G.Bl. für Wien Nr. 147, unter Berücksichtigung der Bundesverwaltungsabgabenverordnung vom 18. Dezember 1925, B.G.Bl. Nr. 444, des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.G.Bl. für Wien Nr. 50, und des Gesetzes vom 5. Dezember 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 60, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g.

Es stellen sich sonach die Untersuchungs-(Beschau-)gebühren

nach § 3, Punkt 1, des Gesetzes für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagen (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkte unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, a) für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 1 S 51 g, b) für ein Schwein auf 73 g, c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 48 g, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 36 g, e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 24 g;

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klauentieren, die in gewerblichen Privatschlachtstätten geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hausschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf 4 S 84 g, für ein Schwein auf 1 S 82 g, für ein Kalb oder ein Fohlen (Punkt 1 c) auf 1 S 21 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 91 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 61 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

für ein Weidnergroßvieh auf 1 S 82 g, für ein Weidnerschwein auf 1 S 21 g, für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf 91 g, für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf 61 g, für alle übrigen Weidnertiere auf 30 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 61 g;

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier, Maulesel auf 1 S 21 g, für ein Stück Fohlen auf 61 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 30 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 6 g;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanständeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 7 S 26 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 7 S 26 g, die halbe Gebühr auf 3 S 63 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. März 1932 in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 43/G/III/32. Wien, am 23. Februar 1932.

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im März 1932.

Auf Grund der Kundmachung des Wiener Magistrates als politischer Landesbehörde vom 1. Dezember 1921, M Abt. 43/4351/21, in der Fassung der Kundmachung vom 20. September 1922, M.Abt. 43/4556/22, L.G.Bl. für Wien Nr. 149, und der Kundmachung vom 27. August 1928, M.Abt. 43/3822 ex 1928, L.G.Bl. für Wien Nr. 27, betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens zur Ein- und Ausladung gelangen, wird festgestellt und verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 21 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	3 S 03 g	1 S 51 g
für ein Schwein auf	1 „ 45 „	0 „ 73 „
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	0 „ 97 „	0 „ 48 „
für ein Schaf oder eine Ziege auf	0 „ 73 „	0 „ 36 „
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 „ 48 „	0 „ 24 „
für ein Stück Geflügel auf	0 „ 06 „	0 „ 03 „

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43,
im staatlichen Wirkungsbereiche.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

30. Jänner 1932.

(Fortsetzung.)

Tóth Johann, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XVI. Wattgasse 63. — Urbach Alice, gewerbsmäßiger Verkauf von fertigen Speisen über die Straße, mit Ausschluß jeglicher an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, IV. Goldeggasse 1. — Wisnet Johann, Handel mit Kurz- und Bijouteriewaren, IV. Treitlstraße 2 (Verkaufshallen). — Würtz Josef, Friseur und Raseur, XVII. Siedlung Heuberg, Genossenschaftshaus. — Zeman Josef, Pferdefleischselcher, XXI. Stammersdorfer Straße 4. — Ziegler Stephan, Tischler, XIV. Märzstraße 98.

1. Februar 1932.

Asrilen Geni, Handel mit neuen Kleidern, Schuhen, Wäsche, Wirk- und Textilwaren und Möbeln, I. Judengasse 14. — Beck Josef, Handel mit Futtermitteln und Mahlprodukten, III. Rennweg 82. — Blatnek Franz sen., Alleininhaber der Firma Johann Slonek, Handel mit Papier, Pappe, Schreibwaren, Bureaubedarfsartikeln und Verpackungsmaterialien, I. Schellinggasse 6. — Breinesberger Rudolf, Handelsagentur, XV. Märzstraße 32. — Busch Johann, Gemischtwarenhandel, XIV. Meiselstraße 26. — Čepička Adele, Handel mit Zuckerln und Schokoladewaren, sowie

Flottmann
Gesellschaft m. b. H.
Wien, I., Schubertring 14. — Tel. R 27-0-20, R 27-1-20
Größtes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren, Pflasteraufreissern, Bohrhämmern, Preßluft-Stampfern, usw.

Kracherln, Sodawasser und Fruchtsäften, III. Radetzkyplatz (Radetzkykino, Büfett). — Denes Adolf, Ledergalanteriewarenerzeuger, XV. Kranzgasse 22. — Derdak Franz, Schlossergewerbe (Autoreparatur), XVII. Hernalser Hauptstraße 90. — Domlatil Marie, Lebensmittelhandel, beschränkt, XV. Grangasse 8. — Federer Sigmund Nachfolger, offene Handelsgesellschaft, Krawattenerzeugung, I. Weihburggasse 9. — Feichter Franz, Bücherrevision, III. Hohlweggasse 10. — Fischer Arnold, Alleininhaber der protokollierten Firma Radio-Grammophon-Vertrieb A. Fischer, Handel mit elektrotechnischen Artikeln, Grammophonen, Radioapparaten, Sprechapparaten und deren Bestandteilen, I. Adlergasse 1. — Geisberger Franz, Gastwirtsgewerbe (Theaterbüfett), IX. Währinger Straße 78 (Volksoper). — Gottlieb David, Alleininhaber der Firma Produkta Handelsgesellschaft für Mahlproduktenvertrieb Gottlieb & Komp., Handel mit Mahlprodukten, III. Stelzhamergasse 4. — Gumpenberger Antonie, Gemischtwarenhandel, III. Obere Weißgerberstraße 20. — Hager Josef, Milchhandel, II. Weiffenbachstraße 28. — Herminghaus Theodor, Alleininhaber der Firma Th. Herminghaus, Handelsagentur, I. Franz Josefs-Kai 37. — Herrmann Leopoldine, Musterzeichnergewerbe, VI. Sandwirtgasse 11. — Hodacs Karl, Tischler, II. Darwingasse 20. — Hofmann Karl, Detailverschleiß von Mineralölen, X. Vor dem Hause Triester Straße 7, Benzinzapfstelle. — Hofstötter Leopold, Fleischverschleiß, XVIII. Gentzgasse 48. — Hotel „Zenith" Julius Macho & Komp., Hotelgewerbe, mit den Berechtigungen nach § 16 der Gewerbeordnung, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles, IX. Pelikangasse 14. — Jonas Barbara, Gastwirtsgewerbe, X. Troststraße 67. — Kahn Konrad, Bürstenmacher, X. Neusetzgasse 4. — Kopp Stephan, Kleidermacher, XV. Chrobakgasse 4. — Korf Margarete, Modistengewerbe, I. Fleischmarkt 16. — Kreuzer Emerentia, Speisewirtsgewerbe, XIV. Pfeifergasse 3. — Kritek Franz, Bäcker, II. Lassallestraße 28. — Krzésniowski Elisabeth Maria, Erzeugung von kunstgewerblichen Gegenständen, insbesondere von Stickereien, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, I. Bräunerstraße 14. — Kunka Karl, Kleidermacher, XV. Karmeliterhofgasse 4. — Langenlechner Norbert, Fleischhauer, III. Kölblgasse 17. — Langenlechner Norbert, Fleischselcher, III. Kölblgasse 17. — Leurer Rosalia, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, XV. Kriemhildplatz 5. — Lindenthal Josefine, Kleidermacher, XV. Tannengasse Nr. 9. — Lunzer Ludwig Josef, Handelsagentur, XIV. Denglergasse 7. — Melkus Marie, Modistengewerbe, I. Opernring 3. — Mitic Alexander, Inhaber der Firma Alexander Mitic, Handel mit Getreide, Landesprodukten und Futtermitteln, I. Wipplingerstraße 25. — Moser Franz Xaver, Buchrevision, XV. Dingelstedtgasse 3. — Ollerieth Maria, Modistengewerbe, XV. Clementinengasse 11. — Paleta Josef, Kleidermacher, XV. Clementinengasse 2. — Offene Handelsgesellschaft Pauschalia Drucks & Komp., Portal- und Rollbalkenerhaltungsgesellschaft, Schlossergewerbe, I. Wipplingerstraße Nr. 15. — Pavlus Franz, Schildermaler, III. Landstraßer Hauptstraße 74. — Preibisch Friedrich, Friseur, Raseur und Perückenmacher, I. Kärntnerstraße 8. — Schamann Rudolf, Kleidermacher, III. Geologengasse 1. — Schilder Stephanie, Handel mit Bijouteriewaren, I. Kohlmarkt 8. — Schmetterling & Ziegellaub, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Damenmänteln, Damenkostümen und Damenkleidern, I. Stubenring 2. — Sebor Max, Taschner, XV. Kranzgasse 22. — Seidner Emmerich, Entwerfen von Schaufensterdekorationen und -reklamen und von Plakaten und Arrangieren von Schaufenstern, mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, I. Bauernmarkt 8. — Silbermann Rozia, Wäschewarenerzeugung, II. Untere Augartenstraße 23. — Slezak Julie, Fragnergewerbe, II. Czerningasse 23. — Stanek Anna, Marktviktualienhandel, II. Volkertmarkt, Stand 18. — Streicher Flora, Erzeugung von gestrickten und gehäkelten Modewaren, XVIII. Colloredogasse 4. — Taschler Anton Ludwig, Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß, XV. Kranzgasse 22. — Turnheim Gitla, Schönheitspflege, I. Annagasse 3. — Vogel Izio, Kleidermachergewerbe, II. Rembrandtstraße 17. — Vogler Johann, Handel mit Konditoreiwaren, Gefrorenem, Sodawasser, Kracherln und Fruchtsäften, XVIII. Kreuzgasse 28. — Wegner Franz, Gemischtwarenhandel, X. Herndlgasse 9. — Weinstock Salomon, Alleininhaber der Firma Weinstock & Filz, Gemischtwarenhandel im großen, I. Trattnerhof 2. — Zwiauer Johann, Fleischselcher, XX. Gerhardusgasse 18.

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.
Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39—41 Tel. R-39-5-80 Serie
Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen, Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen
Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.
435

Störungsfreien Betrieb
sichern Spezial-Armaturen für Dampf und Wasser der Maschinenfabrik Hübner & Mayer, Wien, XIX/,

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien
IX/1 Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73
Holzpflaster, Leitungsmaste, Eisenbahnschwellen 451

PLUTO STOKER CY.
Wien III., Fasangasse 3, Tel. U-13-3-88
liefert
HOCHLEISTUNGSROSTE
für jede Leistung und alle Brennstoffe, auch als vollautomatische **Innenfeuerung** 474

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau
Brüder Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte & Co. Wien
Wien, I., Bösendorferstraße 6 489
Fernsprecher U-46-2-63 Drahtanschrift: Ösigbau Wien
Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Beton-, Kiton- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise. Beratung, Voranschläge kostenlos.

Zellenbeton für Isolierung von Dächern, Terrassen, leichtem Mauerwerk
Korksteine für Wärme- und Kälteschutz
M. Neumann & Co. 515 b
Alle Arten leichter Baumaterialien und Isolierungen
Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

„ZIAG"
Ziegel-Industrie A.G.
Wien I., Renngasse 6 — Telephon Nr. U-24-4-97 u. U-24-4-98
Leopoldsdorf bei Wien
Telephon-Nummer R-13-3-80
Mauer- und Dachziegel
503 Hohlsteine
Kalk- und Steinwerke
Hirschwang, N.-Ö., Tel. Nr. 3
Weißstückkalk

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

Max Vuckovic
Installationsbüro für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen. Spezialist für geruchlose, patentierte Piß- und Klosettanlagen.
Wien, XIX., Billrothstr. 37 Tel. B-14-3-58, B-15-4-52
Moderne Pißanlage „ERFO" tritt nur bei Benützung automatisch in Funktion, absolut geruchlos. — Gebühr für Wasserverbrauch in 24 Stunden 12 bis 16 Groschen

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter Obermagistratsrat Karl Fees, Wien, IV.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien, VIII. Lenaugasse 19.